



Konzept für das Gütesiegel Hochbegabung

Die pädagogische Arbeit an der Rabenschule in Hünstetten wird getragen durch folgende Leitidee: Gemeinsam Menschen ganzheitlich wahrnehmen, fördern und stärken. Auf der Basis des Grundgesetzes, des Hessischen Schulgesetzes und des Rahmenplans für die Grundschule wollen die Kolleginnen und Kollegen der Rabenschule unter der Überschrift der *Inklusion* Raum schaffen für die individuelle Förderung von Potenzialen unterschiedlicher Schülerpersönlichkeiten. Es gilt, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu erkennen, zu beobachten und dann eine individuelle Förderung danach zu gestalten.

Arbeit mit den Kitas:

Durch eine intensive Arbeit mit den Kitas werden früh gemachte Beobachtungen bezgl. einer schon weit fortgeschrittenen Entwicklung des Kindes gemeinsam mit Eltern und der Schule erörtert und es wird überlegt, den Schuleintritt vorzuziehen. Ergebnisse dieser Gespräche können das Hinzuziehen von Beratungsstellen erforderlich machen. Ziel ist es immer, Eltern Möglichkeiten des Umgangs mit dem auffälligen Wissens- und Entwicklungsvorsprung ihrer Kinder auf zu zeigen und Unsicherheiten abzubauen. Oberstes Ziel ist es, die Neugier der Kinder und die Freude an einem selbstgesteuerten Lernen zu erhalten und ein entsprechendes Lernangebot zu machen.

Arbeit in der Schule:

Die Kolleginnen und Kollegen tauschen die im Anfangsunterricht gemachten Beobachtungen aus. Im Fokus steht hier der Schüler in seiner komplexen Erscheinung mit all seinen kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen. Die in einem Förderplan erstellte Stärken- und Schwächeanalyse gibt die Sicht auf die Problemlage frei. Gemeinsam mit den an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen erfolgt ein Abwägen geeigneter Vorgehensweisen, aus der eine vorläufige, für alle verbindliche Handlungsmaxime abgeleitet wird. Unerlässlich ist hier das Einbeziehen der Reflexion des Schülers selber über seine Wünsche und Ziele für die zukünftige Arbeit. Nur wenn dieser bereit ist für eine besondere Förderung, die vom üblichen Unterricht abweicht, wird mit der entsprechenden Förderung begonnen. Nur ein Schüler, der in seinen Bedürfnissen wahrgenommen wird, kann zu seiner Zufriedenheit gefördert werden. Das Einbeziehen des Fachpersonals der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist für alle dabei unerlässlich, können die entsprechenden Personen vor dem Hintergrund einer fachspezifischen Ausbildung beurteilen, ob die Beobachtungen einer außergewöhnlichen Begabung zutreffen. Das Beratungs- und Förderzentrum ist ebenfalls ständiger Partner in der Diagnostik und Beratung der Kollegen und Eltern so wie die ansässigen Beratungsstellen im Landkreis.



Wie begegnen wir im Falle einer Hochbegabung bzw. den „Hochleistern“ im Schulalltag:

Beim Verbleib im Unterricht des Jahrgangs:

Knacknüsse im Mathematikunterricht

Erweitertes Leseangebot mit der Möglichkeit, sich in Antolin einzubringen

Vorziehen des Schreiblehrgangs

Vorziehen des Mathelehrgangs der nächst höheren Jahrgangsstufe

Referate zu Themen, die von besonderem Interesse sind

Teilnahme am Unterricht der nächst höheren Jahrgangsstufe in den Fächern, die der besonderen Begabung entsprechen.

Vorrücken in die nächst höhere Jahrgangsstufe, wenn der Schüler im sozial-emotionalen Bereich und in seiner Arbeitshaltung die Voraussetzungen dazu mitbringt.

Zunächst geschieht das „auf Probe“, um dem Schüler auch die Möglichkeit des Rückzugs zu geben. Darüber werden ebenfalls die Mitschüler informiert. Erst, wenn man feststellt, dass der Schüler mit seiner neuen Situation glücklich ist und die Anforderungen erfüllt, wird entschieden, ob ein „Überspringen“ empfohlen werden kann.